

Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 01.06.2022 den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten festgesetzt:

		EURO
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag Erträge	0
1.2	Gesamtbetrag Aufwendungen	0
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Saldo aus 2.4 und 2.5	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelbedarf	0
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Saldo aus 2.8 und 2.9	0
2.11	Saldo des Liquiditätsplans	0
3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0
3.2	Verpflichtungsermächtigungen	920.000
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	0

§ 72 öffentlich

GR 01.06.2022
GR/2022/061

**1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck
für das Jahr 2022**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck.
2. Zustimmung zum Nachtragsfinanzplan 2022 bis 2025 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck.